Chronologie der Ereignisse rund um die Verfassungskrise und das Euthanasiegesetz

Dienstag, den 19. Februar 2008:

Das Euthanasie-Gesetz wird in erster Lesung im Parlament verabschiedet. Das Gesetz erhält die Mehrheit der Stimmen von LSAP/DP und déi Gréng sowie vereinzelte Stimmen von CSV und ADR.

Donnerstag, den 27. November 2008:

Die parlamentarische Gesundheitskommission schließt ihre Arbeiten zum Euthanasie-Gesetz ab und beschließt, das Gesetz noch vor Weihnachten im Parlament zur ersten Lesung zu bringen.

Montag, den 1. Dezember 2008:

Der Großherzog empfängt offiziell die Vertreter der politischen Parteien und teilt ihnen mit, dass er das Euthanasie-Gesetz nicht unterschreiben werde.

Dienstag, den 2. Dezember 2008:

Staatsminister Juncker bittet die Fraktions-Präsidenten der Parteien, für 16 Uhr zu Gesprächen zu sich. Gleichzeitig wird für 18 Uhr eine internationale Pressekonferenz angesetzt. Den Journalisten wird mitgeteilt, dass Staatsminister Juncker eine wichtige Deklaration zu machen habe.

Kurz nach 18.30 Uhr tritt der Staatsminister vor die Presse und erklärt der Luxemburger Öffentlichkeit, dass der Großherzog sich weigere, das Gesetz zur Euthanasie zu unterzeichnen. Gleichzeitig gibt Jean-Claude Juncker bekannt, dass er sich mit den Vertretern aller Parteien auf eine Änderung des Artikels 34 der Verfassung geeinigt habe, wodurch der Großherzog die Gesetze in Zukunft nicht mehr zu sanktionieren brauche. Staatsminister Juncker gibt anlässlich der Pressekonferenz ebenfalls zu, „seit Monaten" von den Gewissenskonflikten des Großherzogs gewusst zu haben.

Samstag, den 6. Dezember 2008:

Der CSV-Abgeordnete und Verfassungsexperte Paul-Henri Meyers gibt in einem Interview auf RTL zu, dass die Weigerung des Großherzogs das Euthanasie-Gesetz zu unterschreiben, unweigerlich zu Neuwahlen geführt hätte.

Donnerstag, den 11. Dezember 2008:

Die Verfassungsänderung muss noch vor der Abstimmung über das Euthanasie-Gesetz beschlossen werden, um den Großherzog von seiner Pflicht zu entbinden, das Gesetz zu unterschreiben. Die Reform des Artikels 34 der Verfassung wird mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Parteien angenommen. Keine Partei stellt anlässlich der Debatte im Parlament die konstitutionelle Monarchie als Staatsform grundsätzlich in Frage. Keine Partei stellt die Frage, wieso die Regierung es soweit hatte kommen lassen. In einer Motion wird die Verfassungskommission des Parlaments damit beauftragt, die Rolle des Großherzogs in der Verfassung zu überdenken.

Donnerstag, den 18. Dezember 2008:

Mit 31 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird das Euthanasie-Gesetz im Parlament angenommen. ◆

forum